Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Markneukirchen

Gemäß Beschluss Nr. 69/2025 des Stadtrates der Stadt Markneukirchen vom 12.11.2025 beabsichtigt die Stadt Markneukirchen nach § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz die nachfolgende öffentliche Straße einzuziehen:

Beschreibung der Straße:	Hirschmühlenweg, Gemarkung Wohlhausen Bestandsverzeichnis Blatt Nr. 120
Flurstück Nr.:	1512, Teil von 392/2
Beschreibung des Anfangspunktes:	Neue Breitenfelder Straße
Beschreibung des Endpunktes:	Anwesen Hirschmühle
Gemeinde:	Stadt Markneukirchen
Landkreis:	Vogtlandkreis

Gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadtverwaltung Markneukirchen, Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen in der Zeit vom 01.12.2025 bis einschließlich 28.02.2026 Einwendungen vorgebracht werden.

Markneukirchen, den 21.11.2025

Stadt Markneukirchen Der Bürgermeister

T. Meinel
Bürgermeister